



Schulinterner Lehrplan

Philosophie

Stand: September 2025

Erstellt von I. Glaser-Warmbier & M. Grafschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	19
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	30
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	32
2.4 Lern- und Lehrmittel	39
3. Fortbildungskonzept	40
4. Qualitätssicherung und Evaluation	39

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Werner-Jaeger-Gymnasium liegt im Stadtteil Lobberich der Stadt Nettetal im Kreis Viersen und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch zu einer geringeren Zahl aus umliegenden Gemeinden besucht.

Die Schule hat zurzeit ca. 650 Schülerinnen und Schüler (Stand: Februar 2025), davon befinden sich 160 in der gymnasialen Oberstufe, ca. 80 in jeder Jahrgangsstufe. Im Durchschnitt werden etwa 10 Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Oberstufe aufgenommen.

Ab der Stufe 5 wird am Werner-Jaeger-Gymnasium das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF und Q1 zwei Philosophiekurse mit ca. 20 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen drei und sechs Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt. Aufgrund der personalen Lage wird derzeit kein Leistungskurs angeboten.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus vier Fachkolleginnen und -kollegen, von denen eine keine Fakultas für das Fach Philosophie, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie in der Sek I besitzt.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist das Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“ aus dem Cornelsen Verlag eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen. Es existiert derzeit kein eigener Fachraum für das Fach Philosophie. Eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien findet sich im Lehrerarbeitsraum.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden

Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Was heißt es zu philosophieren?

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen wie z. B. in den Naturwissenschaften

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

	- Die Sonderstellung des Menschen - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: <i>Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</i> Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, - erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, - erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe, Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: <i>Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</i> Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, - erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, - erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), - bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler

(MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext Zeitbedarf: 15 Std.	- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: - Umfang und Grenzen staatlichen Handelns Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, - rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn, Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u>	<u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik), - erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),

Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) - analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.	- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis - Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Zeitbedarf: 15 Std.
Summe Einführungsphase: 90 Stunden	

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNKURS

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Inhaltliche Schwerpunkte: • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen • Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation Zeitbedarf: 15 Std.	• Das Verhältnis von Leib und Seele • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Zeitbedarf: 15 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben IX:</u> Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), • erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen	<u>Unterrichtsvorhaben X:</u> Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). Inhaltsfelder: • IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). Handlungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). Inhaltsfelder: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 4 (Werte und Normen des Handelns) Inhaltliche Schwerpunkte: - Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen - Grundsätze eines gelingenden Lebens Zeitbedarf: 15 Std.	- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Grundsätze eines gelingenden Lebens - Das Verhältnis von Leib und Seele Zeitbedarf: 10 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben XI:</u> Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen	<u>Unterrichtsvorhaben XII:</u> Thema: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. Methodenkompetenz

sowie die zentrale These (MK3), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). Inhaltsfelder: - IF 4 (Werte und Normen des Handelns), - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien - Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Zeitbedarf: 20 Std.	<u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: - IF 4 (Werte und Normen des Handelns), - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte: - Verantwortung in Fragen angewandter Ethik - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Zeitbedarf: 15 Std.
Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden	

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNKURS

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.
- bewerten die Tragfähigkeit der rekonstruierten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen argumentierend.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 14 Std.

Zeitbedarf: 12 Std.	
<u>Unterrichtsvorhaben XV:</u> Thema: <i>Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</i> Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und	<u>Unterrichtsvorhaben XVI:</u> Thema: <i>Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</i> Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, - analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler - beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, - erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns) Inhaltliche Schwerpunkte: • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten Zeitbedarf: 12 Std.	Handlungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) Inhaltliche Schwerpunkte: • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften Zeitbedarf: 12 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben XVII:</u> Thema: <i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i> Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, • erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells. Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion:</u> Die Schülerinnen und Schüler • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und	

Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) Inhaltliche Schwerpunkte: • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten • Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit) Zeitbedarf: 10 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 60 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hier werden zunächst nur zwei Unterrichtsvorhaben (eines für EF und Q1) für den GK konkretisiert.

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischer Fragen in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und schlüssig dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ♦ Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- ♦ Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Das Bedürfnis nach vernünftiger Begründung des Glaubens an die Existenz Gottes <i>1.1 Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit (Selbst-Diagnose)</i> <i>1.2 Das fromme Bewusstsein und sein Wandel in der Aufklärung (Hegel)</i>	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.	Ergänzender methodischer Zugang: Internetrecherche zu Frömmigkeit heute Mögliche fachübergreifende Kooperation: Religion
2. Sequenz: Ist Gottes Existenz beweisbar? <i>2.1 Kann Gottes Existenz aus der Beschaffenheit der Natur bewiesen werden? – Der teleologische Beweis (Paley)</i> <i>2.2 Lässt sich Gott aus der Existenz des Universums beweisen? – Der kosmologische Beweis (Thomas)</i> <i>2.3 Kann Gottes Existenz aus seinem Begriff hergeleitet werden? – Der ontologische Beweis (Anselm)</i>	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren	Mögliche fachübergreifende Kooperation: - Biologie (Evolutionstheorie) - Physik (Urknalltheorie)

	wesentliche Aussagen (MK5). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.	
3 Sequenz: Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung? 3.1 <i>Beruhet der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung? (Feuerbach, Pascal)</i> 3.2 <i>Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar? (Epikur, Jonas)</i>	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab, • entwickeln eigene Ideen zur Beantwortung und Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler ▪ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), ▪ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen,	Methodisch-didaktische Zugänge: • Skulptur „Der Verführer“ aus dem Straßburger bzw. Freiburger Münster (13./14. Jh.) • Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird. Mögliche fachübergreifende Kooperationen: • Geschichte (Auschwitz) • Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob) Außerschulische Partner: • Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde

	Erläuterungen und Beispiele (MK4). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn. Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2) • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).	
<u>Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung:</u> • Schülermaterial M1: Fragekatalog zur Diagnose meiner eigenen Vorstellungen über Gottes Existenz • Überprüfungsform C, B: Darstellung der zentralen Argumente für und gegen Gottes Existenz und Erörterung der Frage, ob der Glaube an Gottes Existenz mit überzeugenden Argumenten begründet werden kann.		

Qualifikationsphase, Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in die Tradition des ethischen Denkens ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: Werte und Normen des Handelns, Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ♦ Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- ♦ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	
1. Sequenz: Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik		
1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? – Das Trolley-Problem	Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, <u>fiktiven Dilemmata</u>) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).	Material für den Einstieg: Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q (23.09.2013) (1. Teil des Films)
1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik - Das Prinzip der Nützlichkeit - Der hedonistische Kalkül - Quantität und Qualität der Freuden - Prinzipien des Utilitarismus	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler - analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem <u>Prinzip der Nützlichkeit</u> und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u>	

	Die Schülerinnen und Schüler • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).	
1.3 Gedankenexperimente zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus	Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die	•

	Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
2. Sequenz: Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants		
<i>2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs</i> • Der gute Wille • Pflicht und Achtung für das moralische Gesetz • Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens • Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ • Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs • Die Autonomieformel des kategorischen Imperativs	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).	Hinführung zu Kant: • Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung: Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Johannes-Corputius-Platz 1, www.museumkoenigsberg.de Filmmaterial zur kantischen Ethik: • Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008: http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/kant-fuer-anfaenger/index.html Zusatzmaterial für den Unterricht, u.a.: • Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann • Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Margarethe von Trotta,

	<u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).	D 2012
2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik / des kategorischen Imperativs • Ein Recht auf Wahrheit? Benjamin Constants Kritik an Kant • Das Problem der Pflichtenkollisionen	Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ • Vergleich der utilitaristischen und der	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen	

deontologischen Ethik • Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik • Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen	her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).	
<u>Material zur Diagnose und individuellen Förderung:</u> • Schülermaterial: Hilfe zur Selbsteinschätzung: Sach-, Methoden und Urteilskompetenz Philosophie • Lehrermaterial: Hinweise zur Durchführung eines Diagnose- und Förderzirkels zur Texterschließungskompetenz		

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Einführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.

7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
2. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),

- im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben

- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand

- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Festlegungen für das Lernen auf Distanz

Die Fachkonferenz hat zusätzlich folgende Ergänzungen im Bereich der Leistungsbewertung für den Fall des „Lernen auf Distanz“ festgelegt.

Allgemein:

- Die vorangestellten Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (siehe *Formen der Leistungsfeststellung*).

- Die Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen (sonstige Mitarbeit) im Unterricht einbezogen.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ (sprich Klausuren) können auch auf Inhalte des Distanzunterricht aufbauen.
- Die Festlegungen für das Lernen auf Distanz sollen wie auch die gesamten Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich kommuniziert werden.
- Eine regelmäßige Überprüfung der Festlegungen für das Lernen auf Distanz erfolgt turnusmäßig durch die Fachkonferenz.

Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

- Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist.
- Um eine klare Verantwortlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers sichtbar machen zu können, empfiehlt es sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.
- Bei der Konzeption der Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung

	analog	digital
mündlich	Präsentationen von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • Über Audiofiles/Podcast • Erklärvideos • über Videokonferenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfungen • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter & Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • E-Books

Umgang mit den Ergebnissen

- Die Leistungsrückmeldung hat gerade im Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die Lehrenden sollen den Schülerinnen und Schülern eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung ermöglichen.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz Philosophie hat beschlossen, dass Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“ (Cornelsen Verlag) als Standardlehrwerk für die Einführungsphase bzw. Qualifikationsphase zu verwenden. Daneben können die Fachkolleginnen und Fachkollegen bei Bedarf alle weiteren zugelassenen Lehr- bzw. Lernmittel einsetzen.

3. Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachvorsitzende, Herr Grafschaft, stellt, u. a. durch regelmäßige Internetrecherche, sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen.

